

Stellungnahme zur Korrektur der personellen Ausstattung in der Leistungsgruppe „Infektiologie“ im kürzlich in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen

(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Mit dem am 12. Dezember 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde ein einschneidender Schritt zur Reformierung der Krankenhausversorgung in Deutschland unternommen. Mit der Einteilung in Leistungsgruppensystematik regelt das Gesetz die Einteilung der Leistungen der Krankenhausbehandlungen in Leistungsgruppen. Diese umfassen sowohl die sachliche und personelle Ausstattung als auch Struktur- und Prozesskriterien. Bereits in einer ersten [Stellungnahme vom 19. September 2024](#) hat der BÄMI e.V. darauf hingewiesen, dass erhebliche Probleme in der Erfüllbarkeit des Kriteriums „personelle Ausstattung“ bei der Leistungsgruppen-Nummer 3 – Leistungsgruppe Infektiologie (Seite 53) auftreten werden.

Erneut möchten wir Sie daher heute vor Versorgungslücken und der Gefährdung des Patientenwohls warnen, wenn auf der Anforderung der Qualifikation „FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin mit ZW Infektiologie“ beharrt wird. Da in vielen Bundesländern erst mit der neuen WBO 2020 die Zusatz-Weiterbildung „Infektiologie“ auch von FÄ, die nicht in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind, erworben werden konnte, gibt es in Deutschland momentan nur eine sehr begrenzte Anzahl an FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und FÄ für Hygiene und Umweltmedizin, die diese Zusatzqualifikation besitzen. Dies bestätigte eine aktuelle Anfrage des BÄMI e.V. bei den Landesärztekammern (s. Tabelle).

Bundesland	Rückmeldung	ZW Infektiologie möglich
Landesärztekammer Baden-Württemberg	keine Antwort	ja
Bayerische Landesärztekammer	109 FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie davon 3 ZW Infektiologie	ja

Ärztchammer Berlin	3 FA Mikrobiologie 96 FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie 42 FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie davon 2 ZW Infektiologie	ja
Landesärztekammer Brandenburg	kein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie	ja
Ärztchammer Bremen	können keine Angaben machen	ja
Ärztchammer Hamburg	keine Antwort	ja
Landesärztekammer Hessen	können keine Angaben machen	ja
Ärztchammer Mecklenburg-Vorpommern	kein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie	NEIN
Ärztchammer Niedersachsen	kein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie	ja
Ärztchammer Nordrhein	können keine Angaben machen	ja
----- Ärztchammer Westfalen-Lippe	----- 44 FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie 2 ZW Infektiologie 48 FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie 4 ZW Infektiologie	----- ja
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	keine Antwort	ja
Ärztchammer des Saarlands	keine Antwort	ja
Sächsische Landesärztekammer	keine Antwort	ja
Ärztchammer Sachsen-Anhalt	kein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie	ja
Ärztchammer Schleswig-Holstein	10 ZW Infektiologie	ja
Landesärztekammer Thüringen	kein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie	ja

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es darüber hinaus bislang gar keine ZW Infektiologie, weder für klinisch tätige Kolleginnen und Kollegen noch für FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FÄ für Hygiene und Umweltmedizin.

Die gesetzlich geregelten, neuen Vorgaben spiegeln somit in keinerlei Hinsicht die reale Verfügbarkeit wider und sind faktisch nicht umsetzbar.

Schließlich sind die gesetzlichen Vorgaben auch inhaltlich nicht zielführend; bereits jetzt sind > 90 % der Weiterbildungsinhalte für die ZW Infektiologie integraler Bestandteil der WB zum FA für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie. Faktisch ist daher die ZW Infektiologie eine „WB Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie Light“.

Aus den angeführten Gründen fordert der BÄMI e.V. eine entsprechende Korrektur des Anforderungsbereichs „personelle Ausstattung“, um eine lückenlose Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.